

Newsletter 05/2020

Kosmetik:

Der Hype um CBD und Cannabisprodukte hat nun auch den Kosmetikmarkt erreicht. Trotzdem ist nicht alles in Kosmetika erlaubt. So sind alle Zutaten verboten, die aus Cannabis Samen oder Blätter hergestellt wurden. Ähnliches gilt auch für CBD und CBD-Öle.

Fragen Sie uns. Wir sind up-to-date für Sie.

Der neue und aktualisierte Katalog der für Kosmetika zugelassenen Nanostoffe ist veröffentlicht. Nach einem OLG Urteil muss beim On-line-Vertrieb von Naturkosmetik die Angabe der Inhaltsstoffe (INCI) angegeben werden, da dies bei dieser Art von Kosmetik eine wesentliche Information für den Verbraucher ist.

Die „never-ending-story“ CMR Stoffe und endokrine Disruptoren in Bestandteilen von kosmetischen Mittel, wir bleiben für Sie am Ball und prüfen gegebenenfalls Ihre Rohstoffe.

Nahrungsergänzungsmittel:

Nun gibt es endlich Klarheit: CBD wird von der Überwachung und den Gerichten derzeit als Novel Food eingestuft und benötigt daher vor der Verwendung in Nahrungsergänzungsmitteln einer entsprechenden Zulassung. Derzeit laufen schon einige Anträge, bislang noch ohne Ergebnis.

Laut Arbeitskreis Nahrungsergänzungsmittel des BLL können diese Produkte helfen die Zufuhrempfehlungen für Vitamine und Mineralstoffe zu erreichen. So gibt es laut der nationalen Verzehrstudie II Defizite bei der Versorgung mit Vitamin D, Folsäure, Vitamin E, Calcium, Vitamin C und Eisen. Haben Sie dafür entsprechende Angebote in Ihrem Portfolio?

Ganz IN: Vegane und vegetarische Ernährung. Nun gibt es auch Leitsätze für diese spezielle Art von Lebensmittel. Diese regeln nun auch die umstrittenen Bezeichnungen wie z.B. „vegetarische Salami“. Nun existiert auch hier eine gewisse Rechtssicherheit. Sind Ihre veganen und vegetarischen Lebensmittel korrekt gekennzeichnet? Fragen Sie unsere Experten.

Auch ganz hip: Vitalpilze. Doch stehen diese Produkte auf rechtlich wackeligen Füßen. Sowohl die Einordnung (Novel Food ?), wie auch die korrekte Kennzeichnung und Auslobung kann nur in der Gesamtschau aller Produktmerkmale geprüft und beurteilt werden. Gehen sie auf Nummer sicher und lassen Sie uns Ihre Produkte prüfen.

Titandioxid: Enthalten Ihre Produkte diesen Stoff, so sollten Sie die Diskussionen um Verbote und Einschränkungen im Auge behalten. Wir beraten Sie gerne bei der aktuellen Diskussion.

Wichtiges Urteil des BVerG vom 07.11.2019 zur Abgrenzung Arzneimittel/Nahrungsergänzungsmittel (hier Nahrungsergänzungsmittel mit 100 mg Tagesdosis Ginkgo-Extrakt). Bitte lesen oder Sie fragen einfach uns.

Arzneimittel:

Ab sofort ist auch das nun zwingend notwendige eCTD bei uns möglich mit dem bekannten full-service unseres Büros.

Achtung: die neue Tier-Arzneimittelverordnung ist erschienen

Medizinprodukte:

Die neue MDR sollte schon ab April 2020 gelten, nun hat das Corona Virus das ganze verschoben. Bleiben Sie trotzdem am Ball und stellen Ihre Dokumentationen um.